## Hinweise zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen für häusliches Abwasser

Abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen sind nach der Errichtung oder sonstigen baulichen Maßnahmen durch eine Fachfirma auf Dichtheit prüfen zu lassen. Bei begründetem Verdacht auf Undichtheiten ist ebenfalls eine Prüfung vorzunehmen.

## Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben (DIN 1986-30)

Abwassersammelgruben sind bis Oberkante Schachthals (Konus) bzw. Abdeckplatte auf Dichtheit durch Befüllung mit Wasser zu prüfen. Der Wasserzugabewert darf bei Gruben, die aus Mauerwerk oder Beton hergestellt sind, 0,10 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände und der Sohle der Abwassersammelgrube während der Prüfzeit von 30 min nicht überschreiten. Bei Abwassersammelgruben aus anderen Werkstoffen (z.B. Polyethylen, GFK) ist keine Wasserzugabe zugelassen.

## Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen (DIN 1986-30 in Verbindung DIN 4261-1)

Bei in Betrieb befindlichen Kleinkläranlagen muss nach DIN 4261, Teil 1, wie bei neu eingebauten Anlagen, eine Prüfung auf Wasserdichtheit vorgenommen werden. Bei der Prüfung mit Wasser muss unabhängig von der Einbausituation die Anlage bis mindestens 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres gefüllt werden. Bei Anlagen aus dem Werkstoff Beton darf der Wasserverlust 0,10 l/m² benetzter Innenfläche nach DIN EN 1610 nicht überschreiten. Bei Kleinkläranlagen aus anderen Werkstoffen (z.B. Polyethylen, GFK) ist keine Wasserzugabe zulässig.

Werden Kleinkläranlagen saniert oder entsprechend dem Stand der Technik nachgerüstet, ist eine Dichtheitsprüfung der gesamten Anlage wie bei einer Neuanlage durchzuführen.

Werden im Rahmen der Wartung bei Kleinkläranlagen Undichtheiten festgestellt, sind diese umgehend zu beseitigen. Anschließend ist eine Dichtheitsprüfung durchzuführen.

## Durchführung der Prüfung und Dokumentation

Die Durchführung der Dichtheitsprüfung ist analog der DIN EN 1610 vorzunehmen. Die Prüfzeit beträgt 30 Minuten. Über die durchgeführte Dichtheitsprüfung ist Protokoll zu führen, welches mindestens folgende Angaben enthalten muss:

Prüfobjekt (Standort, Werkstoff, DIBT- Zulassungsnummer, Hersteller)

Geometrie der Grube (Innendurchmesser, Höhe Zulauf)

Berechnete Prüfdaten (benetzte Innenfläche, Prüffüllhöhe, zulässiger Wasserverlust bzw. zulässige Wasserspiegelabsenkung)

eingesetztes Meßgerät

Prüfzeit, (Datum, Uhrzeit)

Angabe und Dokumentation der eingestellten Prüfhöhe (z.B. Foto)

gemessener Wasserspiegelabfall bzw. Wasserzugabemenge

Ergebnis der Prüfung

Unterschrift Prüfer und Anlageneigentümer

Ein Protokoll nur mit dem Hinweis "dicht", wird als Nachweis der Dichtheit nicht anerkannt.